

Sicherheits-Konferenz

Risiken des Internets
Herausforderung für Politik, Wirtschaft und
Gesellschaft

Freitag, 16. November 2012

Hotel Schweizerhof Luzern

REFERAT Barbara Schmid-Federer, Nationalrätin

Herausforderungen für die Cyber-Generation

Herausforderungen für die Cyber-Generation

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen und danke herzlich für die Einladung und Ihr grosses Interesse.

«Herausforderungen für die Cyber-Generation»: Das Thema ist ein weites Feld. Zunächst gilt es natürlich zu klären, wer überhaupt zur Cyber-Generation gehört.

Eine Variante wäre es, einfach die so genannten „Digital Natives“ zur „Cyber Generation“ zu erklären. Also alle Personen, die spätestens 1980 geboren wurden. Diese Definition aber, meine Damen und Herren, schliesst, soweit ich sehe, uns alle aus. Cyber böte uns demnach keine Herausforderungen, ginge uns kaum etwas an.

Nun werden Sie sich denken, das sei ja offensichtlich nicht so – sonst wären sie ja heute nicht hierhin gekommen.

Leider muss ich sie etwas ernüchtern, mit meiner **ersten heutigen These: Genau diese Haltung – Cyber ist etwas für Junge und im Übrigen nichts, was relevante neue Herausforderungen bietet – ist weit verbreitet. Zu weit.**

Gestatten Sie drei Beispiele, die gleichzeitig drei exemplarische Herausforderungen herausgreifen, die der Cyberspace so bereithält.

1. Beispiel: «Grooming»

Ich habe heuer eine Motion eingereicht, die folgendes verlangt: «Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die sexuelle Belästigung von Minderjährigen durch Worte zum Officialdelikt erhebt und die klarstellt, dass mit sexueller Belästigung durch Worte nicht nur unmittelbarer oder telefonischer Kontakt, sondern beispielsweise auch unmittelbarer Kontakt durch einen Internet-Chat gemeint ist.»

Es ging mir um das Thema «Grooming»: Dabei handelt es sich um das gezielte Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Eine detaillierte rechtliche Abklärung hatte ergeben, dass diverse Ausprägungen dieses Tuns strafbar seien – mit einer einzigen Lücke: Es ist in der Literatur nämlich umstritten, ob das «Anmachen» durch Worte via Internet-Chat unter die Norm der sexuellen Belästigungen gemäss StGB Artikel 198 fällt. Hinzu kommt, dass sexuelle Belästigung ein Antragsdelikt ist. Das heisst, dass auch Kindern und Jugendlichen zugemutet wird, sich aktiv um die Ahndung sexueller Belästigung im Chat zu

kümmern. Meines Erachtens sollte man a) zweifelsfrei festlegen, dass «Anmachen» durch Worte via Internet-Chat unter die StGB-Norm des Paragraphen 198 fällt, und zweitens sollte es im Falle Minderjähriger im Sinne des Jugendschutzes ein Officialdelikt sein.

Der Bundesrat ist dagegen. Erstens findet er, gerade wenn es nicht sicher sei, ob ein Tatbestand unter eine Strafnorm falle, solle man auf einen höchstrichterlichen Spruch warten. Dass man dabei das Risiko in Kauf nimmt, dass die höchsten Richter zu einem Urteil kommen, das dem Opfer und der Strafverfolgung wenig zusagt, weiss man ja – der berühmteste Referenzfall ist der mit dem pädophilen Chatter.

Zweitens argumentiert der Bundesrat, ein neues Officialdelikt im Zusammenhang mit einem «geringfügigen Delikte» schüfe eine nicht bewältigbare Flut von Strafuntersuchungen. Zitat: «Es wäre (...) kaum möglich, solche Strafverfahren von Amtes wegen und systematisch durchzuführen». Damit suggeriert Die Regierung, dass sämtliche Officialdelikte verfolgt werden, ob die Strafverfolgung davon weiss oder nicht. Was natürlich nicht stimmt. Beispielsweise hält die Aargauische Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt schnörkellos fest: «Die Polizei untersucht Officialdelikte ‚von Amtes wegen‘, wenn sie davon weiss»¹.

¹ http://www.ahg-aargau.ch/fileadmin/daten/anlaufstellehg/Merkblatt_Strafanzeige.pdf

Ich kann mich, in Summe, des Eindrucks nicht erwehren, dass der Bund hier einfach nichts tun *will*.

Die Cyber-Generation sind wir alle

Dieses Beispiel zeigt auch klar, wer zur Cyber-Generation gehört, die neue Herausforderungen zu meistern hat. ***Meine zweite These ist: Die Cyber-Generation sind wir alle.***

Natürlich chatten sicherlich mehr so genannte Digital Natives als Menschen mit Jahrgang 1935. Das heisst aber nicht, dass die älteren Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft davon dispensiert sind, den Cyberspace gedanklich zu durchdringen. Hinweise darauf, «das Böse» sei bereits verboten, also sei alles gut – das lese ich oft –, greifen schlicht zu kurz. Und zwar ganz einfach deswegen, weil der Cyberspace völlig neue Prozesse und Dynamiken ermöglicht.

Ein Beispiel aus der Geschäftswelt mag das verdeutlichen: Niemand würde ernstlich bestreiten, dass der Online-Handel Anbietern wie der Kundenseite ganz neue Chance eröffnet. eBusiness heisst schliesslich nicht, dass wir einen Computer aufs Pult stellen und ansonsten alles gleich machen wie 1850. Und auf der Seite des « Bösen » ist das eben genau gleich.

2. Bullying (und «shitstorm»)

Mein zweites Beispiel ist das „Bullying“. Das ist vermutlich eines der übelsten Kapitel des Cyberspace, welches uns allen begegnen kann. Hier ist man auch beim Bund der Meinung, das Phänomen sei ernst zu nehmen und bedürfe einer koordinierten Herangehensweise: « Eine koordinierte Strategie, die kontinuierliche fachliche Begleitung sowie wissenschaftliche Wirksamkeitsüberprüfungen von Massnahmen für eine effiziente Bekämpfung dieser Phänomene» erachtet der Bundesrat als «wegweisend». Er hat zwei entsprechende Programme lanciert und 2011-2015 8.65 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Bundesrat Berset hat auf meine Frage, wo man nach zwei Jahren stehe, unter anderem erklärt: «Le but des deux programmes est de développer la connaissance, d'identifier les bonnes pratiques et de permettre leur diffusion, ce qui devrait permettre d'aboutir in fine à une certaine harmonisation». Eine externe Stelle werde die Programme beurteilen; der Bundesrat erhalte 2015 einen entsprechenden Bericht und weitere Empfehlungen.

Wir sehen: Der Staat tut nicht nichts. Aber dieses Thema wirft im Sinne der Herausforderungen für die Cyber-Generation ein Schlaglicht ganz woanders hin: Auf die Privaten.

Wie sie vielleicht wissen, beschäftige ich mich seit Jahren mit dem Cyberspace. Manchmal in Selbstversuchen – der im Chat fand zum Glück einige mediale Aufmerksamkeit, beginnend übrigens in Luzern –, und manchmal schlicht indem ich mich *en détail* informieren lasse.

Natürlich habe ich Bullying nicht selber ausprobiert. Einen Vorgeschmack darauf, was es heisst, einem so genannten «shitstorm» ausgeliefert zu sein, habe ich aber erlebt. Und zwar damals, als der Blick schrieb, ich sei auf Facebook mit einem Gaddhfi-Sohn befreundet. Die Zahl der Schmäh-Kommentare auf Plattformen war riesig – aber immerhin noch wesentlich kleiner als die Flut der beschimpfenden Emails. Dass der «shitstorm» von bekannten Marketing-Fachleuten als patentestes Kampagnen-Instrument angepriesen wird², lässt mich staunen. Ich kann mir das freundliche mediale Echo³ eigentlich nur so erklären, dass der Anglizismus tarnt, worum es geht: Ein «shitstorm» ist ein «Fäkalien-Tsunami», oder schlicht und derb – bitte entschuldigen Sie – ein «Scheiss-Sturm». So benannt würde ihn wohl niemand mögen. Jedenfalls handelt es sich um eine weitere neue Herausforderung des Cyberspace an die Cyber-Generation. Sie bedroht Individuen, Firmen, Organisationen, Staaten – einfach alles und jeden, der irgendwem missfällt, warum auch immer. Der Gaddafi-Sohn war

² <http://www.feinheit.ch/blog/2012/06/17/wie-starte-ich-einen-shitstorm/>

³ <http://www.20min.ch/digital/news/story/10166772>

übrigens kein echter Facebook-Freund von mir, das der Vollständigkeit halber.

Damit zurück zum Bullying. Bullying ist erschreckend einfach. Wer von Ihnen hat ein Smartphone?

Alle, die jetzt aufgestreckt haben, können mit null Aufwand Bilder schiessen, die jemanden in ein unvorteilhaftes Bild rücken, und diese mit zwei, drei Klicks im Internet publizieren. Mit den entsprechenden, grob herabsetzenden Texten versehen sind solche Sujets schnell. Und dann rollt die Lawine.

Wir kennen alle die Schlagzeilen aus fernen Ländern, die von Selbstmorden aufgrund Bullyings berichten. Vergleichsweise wenig Beachtung fand die Geschichte aus dem Kanton Bern, wo eine 16jährige im buchstäblich letzten Moment am Suizid gehindert werden konnte. Aber es trifft auch Erwachsene. Ich habe Lehrer getroffen, die fassungslos vor Facebook-Einträgen standen, in denen sie von Schülern aufgrund einer strengen Prüfung übelst beschimpft wurden. Und Mütter, die von Unbekannt und ohne vorstellbaren Anlass mit ausführlichen «f-Worten» beleidigt wurden.

Die Frage, die sich stellt, ist immer dieselbe: Was tun wir jetzt? Natürlich, bisweilen ist eine Strafanzeige zielführend und notwendig. Aber es kommt viel mehr dazu: Das öffentliche

Thematisieren. Ein Bullying-Fall in einer Schulkasse zwingt fast dazu, im Klassenverband aufgerollt und besprochen zu werden. Das öffnet Augen, es lehrt, bringt alle weiter – aber es verlangt Opfern, Tätern, Lehrpersonen und Eltern so einiges ab.

Das führt mich, zusammenfassend, zu meiner **dritten These: Der grenzenlose Cyber-Space ist rasend schnell. Aber er verlangt uns Werte ab, die geradezu biblischen Alters sind – und dieses Bewusstsein zu schaffen ist enorm aufwändig.**

3. Geistiges Eigentum

Damit komme ich zu einer dritten Herausforderung – und zur vermutlich epischsten aller Diskussionen. Sie hat erst gerade in einiger Breite begonnen, so dass ich mich hier – zum Glück – etwas knapper fassen kann.

Es geht um das Geistige Eigentum.

Erinnern Sie sich noch an die ACTA-Proteste? Das war das erste ernsthafte Aufflackern der Debatte. Nach dem Beschluss des EU-Ministerrats, dieses internationale Urheberrechtsabkommen zu unterzeichnen, ging die Angst vor Internetüberwachung und Netzsperrern um – auch in der

Schweiz. Im Sommer lehnte schliesslich das Europaparlament den Vertrag ab, den die EU-Kommission mit den USA und neun anderen Ländern – unter anderem der Schweiz – ausgehandelt hatte. Unser Land hat Acta auf Eis gelegt.

Kenner der Materie wiesen schon anfangs Jahr darauf hin, das «Anti Counterfeiting Trade-Agreement» (ACTA) sei nur die Spitze des Eisbergs. Die USA seien wild entschlossen, Ihr Recht zu schützen, und es wurde auf den Stopp Online Piracy ACT (SOPA) und den Protect IP Act (PIPA) verwiesen. SOPA «would expand the ability of federal law enforcement to shut down foreign Web sites and services that use counterfeited or pirated content created by U.S. firms»⁴, wie die Washington Post erklärte. PIPA zielt in eine ähnliche Richtung. Ausserdem gab es düstere Prophezeiungen, die Schweiz werde wieder auf einer schwarzen Liste der USA landen, wenn man beim Urheberrechtsschutz nicht mitmache.

Das Thema verebbte, und vermutlich halten heute 99% der Schweizerinnen und Schweizer Pip(p)a für die Schwester von Herzogin Kate. Aber auf der schwarzen Liste sind wir inzwischen (Ende September) gelandet⁵. ACTA wird in Kraft treten, wenn sechs Staaten unterzeichnet haben, und von SOPA und PIPA wird man noch hören, auch wenn die

⁴ http://www.washingtonpost.com/blogs/post-tech/post/house-introduces-internet-piracy-bill/2011/10/26/gIQA0f5xJM_blog.html

⁵ <http://www.tagesanzeiger.ch/digital/internet/USA-setzen-Schweiz-wegen-InternetPiraterie-auf-schwarze-Liste/story/30750381>

Abstimmungen dazu im US-Kongress anfangs Jahr wegen einer grossen Protestwelle verschoben wurden⁶.

Dass das Thema bei uns angekommen ist, hat der Bundesrat dadurch dokumentiert, dass er sich «gerne» bereiterklärte, «eine Übersicht über mögliche neue Formen der Urheberrechtsentschädigung zusammenzustellen»⁷.

Es wird tatsächlich darum gehen, international kompatible Wege zu finden, geistiges Eigentum zu schützen – respektive nicht einfach beliebig und entschädigungslos verteilbar werden zu lassen –, und gleichzeitig keine flächendeckende Überwachung des privaten Internetverkehrs einzuführen. In knapp zwei Jahren wird der Bericht vorliegen, und spätestens dann wird die Debatte um Eigentum versus Freiheit im World Wide Web hierzulande wieder voll entbrennen. Und sie wird keine einfache sein, weder emotional noch juristisch noch technisch – und in ihren Auswirkungen auch folgenreich für die Strafverfolgung.

Kürzlich widmete sich dieser Thematik das Magazin der Berliner Philharmonie. Es umriss die Spannweite des Themas trefflich. Star-Tenor Jonas Kaufmann hielt bei allen anerkannten Vorteilen der ICT fest: «Was nicht kostet, ist nichts wert. Und

⁶ <http://www.sueddeutsche.de/digital/umstrittene-anti-piraterie-gesetze-us-kongress-legt-sopa-und-pipa-vorerst-auf-eis-1.1263420>

⁷ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123173

was nichts wert ist, hat keinen Bestand. Gratis-,Kultur‘ ist der Anfang vom Ende jeder Kultur». Ganz anders der Cellist Johannes Moser, Jahrgang 1979, also haarscharf kein Digital Native: «Tatsächlich sehe ich es als Kompliment an, dass ein Zuschauer seinen Konzertbesuch auf YouTube dokumentiert. Dass man dabei als Musiker vielleicht nicht immer ganz vorteilhaft wegkommt (...) entspricht einfach der YouTube-Ästhetik. (...) Ausserdem habe ich dadurch den Ansporn, in jedem Konzert, sei es Metropole oder Provinz, mein Bestes zu geben».

Und so schliesse ich denn dieses Kapitel mit meiner ***letzten These: Der Cyberspace fordert von uns allen, die ihn erleben, unser Bestes zu geben, in ihm mehr zu sehen als nur ein Spielfeld der Eitelkeit und des persönlichen Gewinns.***

Zum Schluss fasse ich zusammen:

Die Herausforderungen für die Cyber-Generation sind sehr breit gefächert. Sie verlangen uns im rechtlichen, im ethisch-moralischen und auch im gestaltenden Sinne – sei es politisch, gesellschaftlich, künstlerisch oder einfach individuell – das Beste ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.